



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen zum Vollzug des BISchG - Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in Reinsdorf

Ortsübliche Bekanntgaben der Sitzungen des

- Beteiligungsausschusses
- Jugendhilfeausschusses
- Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses



## UMWELTAMT

## Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen in 08141 Reinsdorf, Gemarkung Reinsdorf - Az.: 1393-106.11-250-012/62-Ri

Gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) wird auf Antrag folgende Entscheidung öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau hat der Fa. Energieanlagen Frank Bündig GmbH mit Bescheid vom 24. Februar 2023 die Genehmigung nach § 4 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792), für die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen in 08141 Reinsdorf, Gemarkung Reinsdorf, erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheids lautet im Wesentlichen:

### A. ENTSCHEIDUNG

1. Die Fa. Energieanlagen Frank Bündig GmbH in 04736 Waldheim, Mendener Weg 3, vertreten durch die Geschäftsführer, erhält gemäß §§ 4 und 6 BImSchG i. V. m. § 1 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen (WEA 1 und WEA 2) vom Typ Vestas EnVentus V162-6.0 MW jeweils mit einer Nabenhöhe von 169 Meter, einem Rotor mit drei Blättern und einem Rotordurchmesser von 162 Meter in 08141 Reinsdorf, Gemarkung Reinsdorf, Flurstück 539/3 (Ostwert: 328.184, Nordwert: 5.620.386) und Flurstücke 505/4, 502/4 (Ostwert: 328.529, Nordwert: 5.620.082).
2. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen mit ein:
  - 2.1 Die Baugenehmigung zur Errichtung der in Nr. A.1. dieses Bescheids bezeichneten WEA 1 und 2,
  - 2.2 die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur Errichtung der WEA 1 und 2 sowie die Genehmigung zur Aufstellung entsprechend hoher Montagekräne (Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 10. März 2022, Az.: DD36-4055/108/29),
  - 2.3 die denkmalschutzrechtliche Zustimmung des Landesamtes für Archäologie und
  - 2.4 die Abweichung nach § 67 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom Abstandsflächenrecht für die Flurstücke 551/3, 535/3 und 539/2 der Gemarkung Reinsdorf für die WEA 1 sowie für die Flurstücke 520/2 und 486/3 der Gemarkung Reinsdorf in 08141 Reinsdorf für die WEA 2.
3. Das Einvernehmen der Gemeinde Reinsdorf nach § 36 BauGB wird ersetzt.
4. Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn
  - 4.1 beim Landratsamt Zwickau zur Absicherung des Rückbaus der beantragten WEA, der Beseitigung der Bodenversiegelung und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands der Grundstücke für jede WEA eine Sicherheitsleistung in Höhe von 250.000,00 Euro zugunsten des Landkreises Zwickau hinterlegt wurde, das Landratsamt Zwickau das Sicherungsmittel als geeignet anerkannt und die Annahme schriftlich bestätigt hat und
  - 4.2 die rechtliche Sicherung der Abstandsflächen für die WEA 1 auf

den Flurstücken Nr. 551/3 und 535/3 der Gemarkung Reinsdorf und für die WEA 2 auf den Flurstücken Nr. 520/2 und 486/3 der Gemarkung Reinsdorf, Gemeinde Reinsdorf, vorliegt.

5. Die in Nr. A.1. genannten WEA 1 und 2 sind innerhalb von sechs Monaten nach Betriebseinstellung oder dauerhafter Nutzungsaufgabe vollständig zurückzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle ober- (Kranstellflächen einschließlich der Zuwegungen) und unterirdischen (Fundamente, Leitungen) Voll-/Teilversiegelungen sind vollständig zu beseitigen. Bodenlöcher sind zu verfüllen. Der ursprüngliche Zustand der Flächen ist wiederherzustellen.
6. Die in Abschnitt B aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die Anlagen sind nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden, mit dem Stempel der Genehmigungsbehörde versehenen Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die im Abschnitt A aufgeführten Bestimmungen zum Umfang der Genehmigung oder durch die im Abschnitt C festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen etwas anderes festgelegt wird.
7. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Abschnitt C genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
8. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit dieses Bescheids die Anlagen in Betrieb genommen worden sind.
9. Die Fa. Energieanlagen Frank Bündig GmbH hat die Kosten des Genehmigungsverfahrens zu tragen. Die Kosten werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Genehmigung wurde nach Maßgabe der Antragsunterlagen (Abschnitt B) sowie unter Inhalts- und Nebenbestimmungen (Abschnitt C) erteilt. Weiterhin enthält der Bescheid Hinweise (Abschnitt D) und die Begründung (Abschnitt E).

Schließlich enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

#### Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: [verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de](mailto:verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de).

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt **vom 24. April 2023 bis einschließlich 5. Mai 2023** beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, Zimmer 1.24, zur Einsichtnahme aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:



Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr  
 Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
 Freitag von 9 bis 12 Uhr

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids gilt entsprechend.

Werdau, 31. März 2023

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegung gegenüber Dritten als zugestellt.

Wendler  
 Amtsleiterin

## Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen in 08141 Reinsdorf, Gemarkung Reinsdorf - Az.: 1393-106.11-250-013/G-2021/ahn

Gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) wird auf Antrag folgende Entscheidung öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau hat der Fa. Energieanlagen Frank Bündig GmbH mit Bescheid vom 22. März 2023 die Genehmigung nach § 4 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792), für die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen in 08141 Reinsdorf, Gemarkung Reinsdorf, erteilt.

Der verfügbare Teil des Bescheids lautet im Wesentlichen:

### A. ENTSCHEIDUNG

1. Die Fa. Energieanlagen Frank Bündig GmbH in 04736 Waldheim, Mendener Weg 3, vertreten durch die Geschäftsführer, erhält gemäß §§ 4 und 6 BImSchG i. V. m. § 1 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen (WEA 3 und WEA 4) vom Typ Vestas EnVentus V162-6.0 MW jeweils mit einer Nabenhöhe von 169 Meter, einem Rotor mit drei Blättern und einem Rotordurchmesser von 162 Meter in 08141 Reinsdorf, Gemarkung Reinsdorf, Flurstück 425/3 (Ostwert: 329.160, Nordwert: 5.619.799) und Flurstück 365/6 (Ostwert: 329.605, Nordwert: 5.619.600).
2. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen mit ein:
  - 2.1 die Baugenehmigung zur Errichtung der in Nr. A.1. dieses Bescheids bezeichneten WEA 3 und 4,
  - 2.2 die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur Errichtung der WEA 3 und 4 sowie die Genehmigung zur Aufstellung entsprechend hoher Montagekräne (Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 10. März 2022, Az.: DD36-4055/108/31),
  - 2.3 die denkmalschutzrechtliche Zustimmung des Landesamtes für Archäologie und
  - 2.4 die Abweichung nach § 67 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom Abstandsflächenrecht für die Flurstücke 419/4 und 435/4 der Gemarkung Reinsdorf für die WEA 3 sowie für die Flurstücke 366/a, 365/2 und 374/2 der Gemarkung Reinsdorf in 08141 Reinsdorf für die WEA 4.
3. Das Einvernehmen der Gemeinde Reinsdorf nach § 36 BauGB wird ersetzt.
4. Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn
  - 4.1 beim Landratsamt Zwickau zur Absicherung des Rückbaus der beantragten WEA, der Beseitigung der Bodenversiegelung und

der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands der Grundstücke für jede WEA eine Sicherheitsleistung in Höhe von 250.000,00 Euro zugunsten des Landkreises Zwickau hinterlegt wurde, das Landratsamt Zwickau das Sicherungsmittel als geeignet anerkannt und die Annahme schriftlich bestätigt hat und

- 4.2 die rechtliche Sicherung der Abstandsflächen für die WEA 3 auf den Flurstücken Nr. 419/4 und 435/4 der Gemarkung Reinsdorf und für die WEA 4 auf den Flurstücken Nr. 365/2 und 374/2 der Gemarkung Reinsdorf, Gemeinde Reinsdorf, vorliegt.
5. Die in Nr. A.1. genannten WEA 3 und 4 sind innerhalb von sechs Monaten nach Betriebseinstellung oder dauerhafter Nutzungsaufgabe vollständig zurückzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle ober- (Kranstellflächen einschließlich der Zuwegungen) und unterirdischen (Fundamente, Leitungen) Voll-/Teilversiegelungen sind vollständig zu beseitigen. Bodenlöcher sind zu verfüllen. Der ursprüngliche Zustand der Flächen ist wiederherzustellen.
6. Die in Abschnitt B aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die Anlagen sind nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden, mit dem Stempel der Genehmigungsbehörde versehenen Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die im Abschnitt A aufgeführten Bestimmungen zum Umfang der Genehmigung oder durch die im Abschnitt C festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen etwas anderes festgelegt wird.
7. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Abschnitt C genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
8. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit dieses Bescheids die Anlagen in Betrieb genommen worden sind.
9. Die Fa. Energieanlagen Frank Bündig GmbH hat die Kosten des Genehmigungsverfahrens zu tragen. Die Kosten werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Genehmigung wurde nach Maßgabe der Antragsunterlagen (Abschnitt B) sowie unter Inhalts- und Nebenbestimmungen (Abschnitt C) erteilt. Weiterhin enthält der Bescheid Hinweise (Abschnitt D) und die Begründung (Abschnitt E).

Schließlich enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die



De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet:  
[verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de](mailto:verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de).

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt **vom 24. April 2023 bis einschließlich 5. Mai 2023** beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, Zimmer 1.24, zur Einsichtnahme aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr  
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegung gegenüber Dritten als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids gilt entsprechend.

Werdau, 31. März 2023

Wendler  
Amtsleiterin

#### BÜRO LANDRAT

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Beteiligungsausschusses

Die Sitzung des Beteiligungsausschusses des Kreistages des Landkreises Zwickau findet am **Mittwoch, dem 3. Mai 2023 um 17 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

**Tagesordnung:**  
Öffentlicher Teil:

1. Information zur anstehenden Liquidation der Autobus GmbH Sachsen-Regionalverkehr  
InfoV/582/2023
2. Informationen/Anfragen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 13. April 2023

Michaelis  
Landrat

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses des Kreistages des Landkreises Zwickau findet am **Donnerstag, dem 11. Mai 2023**, im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt. Nach einem nicht öffentlichen Teil folgt um **ca. 17:10 Uhr** folgender öffentliche Teil:

**Tagesordnung:**  
Öffentlicher Teil:

2. Vergabe von Gebäudereinigungsdienstleistungen nach VgV für das Gymnasium „Am Sandberg“, Albert-Schweitzer-Ring 77, 08112 Wilkau-Haßlau  
BV/554/2023
3. Sachstand zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption des Landkreises Zwickau  
InfoV/588/2023
4. Informationen/Anfragen

Es folgt ein weiterer nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 13 April 2023

Michaelis  
Landrat

#### BÜRO LANDRAT

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Zwickau findet am **Mittwoch, dem 10. Mai 2023 um 17 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

**Tagesordnung:**

1. Neuvergabe der Leistungsangebote Streetwork für Kirchberg, Wilkau-Haßlau, Mülsen, Lichtenstein und Crimmitschau  
BV/587/2023
2. Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau Zeitraum 2023 bis 2025  
BV/591/2023
3. Maßnahmeplan zur Umsetzung der Förderrichtlinie KitaBau - Föri-KitaBau  
BV/590/2023
4. Information zum Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben – 2022  
InfoV/592/2023
5. Bericht zur Evaluierung der Kriterien zur Bewertung von Leistungsangeboten im Bereich Fachkraftförderung §§ 11 - 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII  
InfoV/586/2023
6. Bericht zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“  
InfoV/585/2023
7. Informationen/Anfragen

Zwickau, 13. April 2023

Michaelis  
Landrat



## IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau  
15. Ausgabe/2023

**Herausgeber:**

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft  
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den  
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen  
des Landkreises:**

Ilona Schilk, Pressesprecherin  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21040  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Redaktion:**

Landratsamt Zwickau, Pressestelle  
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,  
Telefon: 0375 4402-21040  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen